

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	06.02.2012

### **Vergabeverfahren Produktneutrale Ausschreibung**

In der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 25.08.2011 wurde die Frage der Produktneutralität bei Ausschreibungen diskutiert. Die diesbezüglich angekündigten Gespräche zwischen der Gebäudewirtschaft, dem Zentralen Vergabeamt und dem Rechnungsprüfungsamt haben zwischenzeitlich stattgefunden. Die Gebäudewirtschaft hat nach eingehender Diskussion mit den genannten Ämtern folgenden abgestimmten Vorschlag zur Handhabung der Thematik von „Leitfabrikaten“ in Leistungsbeschreibungen erarbeitet:

#### 1. Generalklausel

Die Gebäudewirtschaft verwendet grundsätzlich keine Produkt- oder Fabrikatsangaben in Leistungsbeschreibungen entsprechend den Vorgaben der VOB/Teil A § 7 Abs. 8 Satz 1.

#### 2. Begründete Ausnahme

Sollte eine begründete Ausnahme zur Generalklausel gem. § 7 Abs. 8 Satz 2 VOB/A erforderlich sein (z.B. abgestimmtes Gesamtkonzept), ist diese - nach vorheriger Erforschung des Marktes - schriftlich zu begründen. Der Ausnahmefall muss für den Bieter erkennbar in den Ausschreibungsunterlagen begründet sein.

#### 3. Einzelfall

Eine Ausnahme von der Generalklausel ist ebenfalls möglich, wenn die Spezifikation eines bestimmten Produktes unumgänglich ist, z.B. bei bestehender Produktkette im Baubestand oder im Denkmalschutzfall und ein Produktwechsel unverträglich ist. Auch in diesem Fall besteht eine Dokumentationspflicht, für den Bieter muss aus der Leistungsbeschreibung erkennbar sein, weshalb die Vorgabe erfolgt.

Vom Rechnungsprüfungsamt wird zugestanden, dass in besonderen Fällen der einfacheren Handhabung wegen und zur Vermeidung von Unsicherheiten und Unklarheiten auf der Bieterseite die Vorgabe von zwei bis drei Vergleichsfabrikaten in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden kann, aber immer mit dem Hinweis „oder gleichwertig“. Dieses Verfahren soll nach spätestens einem halben Jahr durch das Zentrale Vergabeamt, das Rechnungsprüfungsamt und die Gebäudewirtschaft gewertet werden.

gez. Streitberger